

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

CHORHERRN/WILFERSDORF

umfassend

die Gemeinde(n) Tulbing

die Katastralgemeinde(n) Chorherrn/Wilfersdorf

Teile der Katastralgemeinde(n)

wird für **Sonntag, den 26. Mai 2024**

ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **KATZELSDORF** im Hause

GEMEINDEAMT, Hauptplatz 1,

während der Zeit von **8:00 Uhr bis 11:00 Uhr** statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder** und **7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04.03.2024, 12. 00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **22. Mai bis einschließlich 24. Mai 2024**, während der Zeit von **8:00 Uhr bis 11:00 Uhr**, in Katzelsdorf im Haus Gemeindeamt **Hauptplatz 1** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde

Tulbing



Angeschlagen am: **07.02.2024**

Abgenommen am:

Anna Haider

(Bgm.in Anna Haider)